

Aufnahmekriterien für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte

„Bäker Strolche“

Für das neue Kita-Portal des Landes Schleswig-Holstein müssen Anmelde- bzw. Aufnahmekriterien zur besseren Transparenz der Aufnahme von zu betreuenden Kindern in die Kindertagesstätte Bäk festgelegt und in der Kita-Datenbank hinterlegt werden.

Es werden die nachfolgenden Kriterien festgelegt:

1. Kinder aus Bäk

- 1.1 Kinder, von für die Gemeinde ehrenamtlich tätigen Familien
- 1.2 Alter des Kindes
- 1.3 Geschwisterkinder in der Einrichtung
- 1.4 Kinder von Alleinerziehenden und Berufstätigen
- 1.5 Kinder von sozial benachteiligten Familien

2. Kinder aus Mechow oder Römnitz

- 2.1 Alter des Kindes
- 2.2 Geschwisterkinder in der Einrichtung
- 2.3 Kinder von Alleinerziehenden und Berufstätigen
- 2.4 Kinder von sozial benachteiligten Familien

3. Kinder von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde Bäk/des Kindergartens

4. Auswärtige Kinder

- 4.1 Alter des Kindes
- 4.2 Geschwisterkinder in der Einrichtung
- 4.3 Kinder von Alleinerziehenden und Berufstätigen
- 4.4 Kinder von sozial benachteiligten Familien

Innerhalb der Rangfolge der Punkte 1 – 4 werden die Plätze in der Reihenfolge des Datums der Anmeldung vergeben.